

Dienstag, den 11. April 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 371

C u r r e n d e

Nro. 4852.

des k. k. ährischen Guberniums zu Laibach.

Erläuterung einiger §. §. des II. Theils des Strafgesetzbuches.

(3) Aus Anlaß eines speciellen Falles ist hohen Orts die Frage zur Sprache gekommen, ob die Unterbehörden ihre Urtheile in schweren Polizey-Übertretungsfällen auch dann der Landesstelle vorzulegen haben, wenn zwar nicht nach den §. §. 23, 24 und 25, des II. Th. St. G. Buches abgeänderte, wohl aber die ursprünglich bemessene Strafe vor der Kundmachung des Urtheiles der Landesstelle in Folge des §. 402 des II. Th. des St. G. Buches hätte unterlegt werden sollen.

In Absicht auf die Erledigung dieser Anfrage geruhete die hohe Hofkanzley mit Verordnung vom 16. v. M., Z. 4422/147, dieser Landesstelle zu bedeuten, daß die Unterbehörden in jenen Fällen, für welche die in dem II. Theile des St. G. Buches bemessene Größe der Strafe jenen Grad erreicht, bey welchem nach dem §. 402 des II. Th. des St. G. Buches das Urtheil vor der Kundmachung der Landesstelle unterlegt werden muß, durch die in den Fällen des §. 23, 24 und 25 des II. Th. des St. G. Buches dem Richter gestattete Surrogirung einer andern Strafart, oder Verschärfung von der Vorlegung des Strafurtheils an die Landesstelle vor der Kundmachung desselben nicht enthoben sey.

Diese hohe Eröffnung, wornach sich in vorkommenden Fällen genau zu benehmen ist, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 370.

C u r r e n d e,

Nro. 4930.

des k. k. ährischen Guberniums zu Laibach.

Betreffend eine Erläuterung des §. 147 des zweyten Theils des Civil-Strafgesetzbuches.

(3) Seine Majestät haben aus Anlaß des Allerhöchstdenselben von dem k. k. Hofkriegsrathe über die Militär-Justizverwaltung in dem Jahre 1824 erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit a. h. Entschließung vom 14. Jänner 1826, das mit der Hofkanzley und Gesetzgebungs-Hofcommission getroffene Uebereinkommen zu genehmigen geruhet, das der §. 147 des II. Theiles des Civil-Strafgesetzbuches (nach welchem die Uebertreter der Sanitäts-Anstalten dem Militär zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben werden sollen) nur dann an den Buzkominer Kordon in Wirksamkeit zu treten habe, wenn der engste Kordon gezogen und das Standrecht kundgemacht worden ist; daß aber in gesunden und selbst

in verdächtigen Zeiten, wo kein Standrecht nothwendig ist, die Jurisdiction über die Sanitäts- Uebertreter den ordentlichen Civil- Criminal- Gerichten zu überlassen sey.

Welche a. h. Entschließung in Folge des herabgelangten hohen Hoffkanzley, Decrets vom 28. Februar d. J., Z. 4074, hiermit zur allgemein Wissenschaft verlautbart wird.

Laibach am 16. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial- Rath.

Z. 376.

R u n d m a c h u n g. ad Cub. Nr. 5678.

(3) Durch das erfolgte Ableben des bey dem hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamte angestellt gewesenen Controllors Aloys Prukner, ist dieser Dienstposten erlediget worden.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz, mit dem ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze, gegen Erlag einer Caution von 2000 fl., verbunden ist, zu erhalten wünschen, und sich zur Versehung desselben geeignet glauben, haben ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretisch- und practische Rechnungs- und Cassegeschäftskenntnisse, dann über die Fähigkeit zur Leistung einer Caution pr. 2000 fl. belegt seyn müssen, bis 20. April d. J. bey der ob- der- ennsischen Landes- Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob- der- ennsischen Landes- Regierung. Linz am 13. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 369.

E d i c t.

Nro. 1520

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Agnes Prölich, geborne Globotschnig, wider Johann Prölich, Hauptpostivagens- Erveditor alhier, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des auf der, dem Letztern gehörigen, in der St. Petersvorstadt Nro. 117 liegenden, der Pfarrkirche St. Peter sub Nro. 34 zinsbaren Hofstatt, dann auch auf dem, im Laibacher Felde gelegenen, dem Magistrat Laibach Nro. 651 zinsbaren Acker ta velka nyva, und auf dem, der Herrschaft Kaltenbrun Nro. 285 dienstbaren, am Laibacher Felde liegenden Acker intabulirten Heirathsvertrages ddo. 28. September 1817, und des Nachtrags ddo. 1. März 1819, ad effectum der Cassirung der darauf befindlichen Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Heirathsbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Agnes Prölich geborne Globotschnig, die obgedachte Urkunde nebst Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 368.

(3)

Nr. 1294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Neckermann, im Nahmen seines minderjährigen Sohnes Johann Evangelist, als Erben der Großmutter Rosina Otkorn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. Februar l. J. verstorbenen Rosina Otkorn die Tagssagung auf den 24. April 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 374.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2038.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß die auf den 4. April l. J. angeordnet gewesene öffentliche Feilbiethung des zur Johann Carl Oppitz'schen Concursmassa gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Material- Waaren sammt der Gewölbs- Einrichtung, auf den 24. April l. J. 1826 übertragen worden sey. Es werden demnach die Kauflustigen eingeladen, sich am 24. April d. J. in dem Hause Nr. 221 am neuen Markte, alwo die nun übertragene Licitation vor sich gehen wird, zu den gewöhnlichen Licitations- Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, einzufinden.

Laibach den 1. April 1826.

3. 3. 911.

(2)

Nr. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Richard Grafen v. Auersperg, Inhaber des Gutes Groß- und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 15. Jänner 1719 ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Richard Grafen v. Auersperg, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 384.

Getreid- Verkauf.

(2)

Am 27. l. M. April Vormittags um 9 Uhr werden mit Bewilligung der wohlthölichen k. k. illirischen Domainen- Administration in der Amtskanzley der Statsherrschaft Gallenberg nachstehende Getreid- Quantitäten als: 88 1/2 Metzen Weizen,

2 2

50 9/32 Mezen Korn, 5 15 4/32 Mezen Hafer und 8 26/32 Mezen Hierse, entweder im Ganzen oder partienweise, je nachdem sich Viehhaber einfinden werden, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden käuflich hintan gegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gassenberg am 31. März 1826.

3. 363.

Verlautbarung.

(3)

Am 24. April laufenden Jahres wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, Früh von 9 bis 12 Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit in der Pfarz Barthelme, auf sechs Jahre, nämlich vom 2. September 1826 bis letzten August 1832, im Wege der Versteigerung verpachtet werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterjach am 24. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 375.

Kundmachung.

(3)

Gemäß hoher Anordnung soll die Herstellung der morschen Badachung an der Moräutscher Pfarrkirche durch eine wiederholte Minuendo-Licitacion bewirkt werden.

Die dießfälligen Herstellungskosten hat die löbliche Staatsbuchhaltung an den Betrag von 571 fl. 51 1/4 kr berechnet, wovon die Professionisten-Arbeiten 291 „ 35 „ die Bau-Materialien 199 „ 29 „ die Handlanger und Fuhrn aber 80 „ 47 1/4 „ betragen.

Es werden demnach jene Meisterschaften, welche diese Kirchendachherstellung zu übernehmen geneigt sind, hiemit aufgefordert, bey der am 18. k. M. April in loco Moräutsch abgehalten werdenden dießfälligen Minuendo-Licitacion zu erscheinen und ihre Anbothe zu machen; von der revidirten Voraussmaß und des Kostenüberschlags dagegen könne vor Beginn dieser Behandlung Einsicht genommen werden.

Bojtherrschaft Egg ob Podpetch am 27. März 1826.

3. 365

Convocations-Edict.

Nr. 167.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch haben alle jene, welche auf den Verlaß des unter 30. November 1825 verstorbenen Peter Poschar, Hubenbesitzer zu Prevoje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld bey der auf den 21. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagelagung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 314 b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 20. März 1826.

3. 366.

Edict.

Nr. 152.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelskätten wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über vorgekommene Anzeige und die hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, den Joseph Schenk, vulgo Schagar, Grundbesitzer zu Hottemasch, wegen seiner Unwirthschaft zur eigenen Verwaltung des Vermögens für unfähig

big zu erklären, und ihm den Urban Schenk auch zu Hottemasch, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Es wird sich demnach Jedermann zu hüten wissen, mit dem gedachten Joseph Schenk Rechtsgeschäfte einzugehen, Contracte zu schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelsätten den 10. März 1826.

Z. 559.

Citation, executive,

Nr. 719.

einer Mahl- und Sägmühl-Realität, dann Fahrnisse.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wrig, gegen Anton Vertaschnig, Mühler in Lüse, Nachbarschaft St. Martin bey Littay, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich vom 12. März 1825, Z. 59, schuldigen 238 fl. in Metallmünze c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen, zur Herrschaft Slatteneg sub Urbars - Nr. 1231.33 dienstbaren, auf 125 fl. 40 kr. geschätzten Mühl-Realität und der dabey befindlichen, auf 45 fl. 59 kr. betheuerten Fahrnisse, als Haus- und Wirthschafts-Geräthe, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung derselben der 28. April, der 30. May, und der 30. Juny l. J. jedesmahl von Früh 9 Uhr an, und nach Umständen auch Nachmittags im Orte und Hause des Exequirten, mit dem Besage anberaumat worden, daß, wenn diese aus einer Mahl-Mühle von drey Säusern, einer Stampfe, einer Bretersäge nebst Zugehör, und aus hölzernen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um, oder über die Schätzung an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der selben hintan gegeben werden würden.

Sittich am 25. März 1826.

Z. 586.

E d i c t.

Nro. 720.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Frau Katharina Urbaß, verehelichten Pausche, als Joseph Matthäus Urbaß'sche Erbenserbinn in Planina, über ihr Güterabtretungsgesuch de praes. 23. März 1826 Nr. 720, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an die erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 17. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Homann, als Vertreter der Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte segewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des jetzigen Jacob Sicherl von Planina, dann zur Wahl der Creditoren-Ausschüsse, eine Tagung auf den 20. May l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß hiezu sämmtliche, bis zum 17. May l. J. angemeldete Gläubiger zu er-

scheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concursgeschäft durch gütliches Übereinkommen bis dahin nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haasberg am 25. März 1826.

z. Z. 822.

Amortisation.

Nr. 763.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Jescheg von Obergamling und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium SS. Trinitatis im Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Cons. Nr. 4 gelegenen halben Hube intabulirten, und vorzueglich in Verlust gerathenen Urkunde, als

- a) des von Anton Ostank an Jeroni Schibert über 230 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 16. et intabulato 17. April 1788;
- b) des zwischen Martin Ostank und Spela Uran bestandenen Ehevertrags ddo. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und
- c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. L. W. lautenden Schuldbriefes ddo. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Lösung derselben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

z. Z. 1076.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsbh. Pal macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Pototschnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des auf der, zu Kopriunick H. Z. 1 liegenden, der Staatsbherrschaft Pal sub Urb. Nr. 769/817 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Übergabvertrages vom 27. November 1811 gewilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Übergabvertrage, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und abhängig zu machen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Pototschnig, der benannte Übergabvertrage für null und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsbherrschaft Pal am 30. August 1825.

z. Z. 362.

(3)

Nachdem bey der Bezirksbherrschaft Radmannsdorf in Obertraun die Bedienung des Politischen und Gerichtsactuärs, jede mit einem anlebenden Jahrsgehalte von Zwey Hundert Gulden und freyer Wohnung, mit 8. May d. J. in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erlangen wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 24. April d. J. portofrey hierorts bey der Herrschafts- Inhabung einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 29. März 1826.

Z. 341.

(3)

Am 31. May d. J.

wird in Folge der Rücktritts = Entfagung die Ziehung der Lotterie
der k. k. privilegirten

Wollenzeug = , Feintuch = und Casimir = Fabrik

in Mährisch = Neustadt, und des

großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,

unter der Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hof=
kammer und löbl. k. k. Lotto, Gefäss = Direction

bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bisher eröffneten Oesterreichi=
schen Güter = Lotterien für das geehrte mitspielende Publicum die vortheil=
hafteste, denn sie enthält in Betracht ihrer kleinen Losmasse (88,000 Stück
schwarze Lose und 7,000 rothe Gratis = Gewinnlose) nicht nur mehr Gewin=
ste, sondern in Betracht der Gewinnsumme auch bessere Gewinne als
jede andere, wovon man sich durch Prüfung und Vergleichung der nach=
stehenden Tabelle überzeugen kann.

1 Haupttreffer: die oben genannte Fabrik, oder als Ablösung	fl. W. W. 200,000	
1 zweyter Haupttreffer: das obengenannte Haus, oder als Ablösung	20,000	
1 Treffer in barem Gelde	10,000	
1 Treffer detto detto	5,000	
2 Treffer, und } in barem Gelde zu fl. 1000	3,000	
1 Prämie	}	
4 Treffer, und } in barem Gelde zu = 500		2,500
1 Prämie	}	
2 Gewinne als Vor = und Nachtreffer zu = 300		600
2 Gewinne als Vor = und Nachtreffer zu = 150	300	
0 Gewinne als Vor = und Nachtreffer, und } zu 100	}	
32 zu ziehende Gewinne		3,200
60 zu ziehende Gewinne zu = 50		3,000
1624 zu ziehende Gewinne zu = 15	24,360	
und nur		
820 Gewinne als Vor = und Nachtreffer zu = 12	9,840	
ferner		
7000 Gewinne für die Gratis = Lose, 7516 Duc., a 11 1/2 fl.	84,555	
9552 Gewinne, im Gesamt = Betrage von fl. W. W. 366,355		

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

So lange Gratis = Gewinnlose vorhanden sind, wird ein Stück
derselben auf zehn Stück bezahlte schwarze Lose unentgeltlich zugegeben.

Die Haupt-Collectur dieser Lotterie ist in Wien bey dem unterzeichneten k. k. privil. Großhandlungshause am Haarmarkt Nr. 734, wo Lose und Spielpläne in kleinen und großen Abtheilungen und einzeln ausgegeben werden; übrigens sind die Lose dieser Lotterie auch in allen Haupt- und Provinzstädten der Oesterreichischen Monarchie und im Auslande zu haben.

Wien, am 16. Februar 1826. Grubner et Dörfling.
Lose von dieser Lotterie zu 4 fl. C.M. sind zu haben bey
J o s e f S p a r o v i k,
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshof.

3. 383.

B e k a n n t m a c h u n g

(2)

der philharmonischen Gesellschafts-Direction in Laibach,

den Anfang der unentgeltlichen Musikschule betreffend.

Das Streben der philharmonischen Gesellschaft, ihre Wirksamkeit vorzüglich auf die Verbreitung der Tonkunst zu lenken, glaubte die Direction nicht besser bethätigen zu können, als wenn sie ihre Kräfte dazu aufbietet, um die bereits im Laibacher Wochenblatte vom 2. September v. J., Nr. 35 angekündigte unentgeltliche Lehranstalt für Streich- und Blas-Instrumente beginnen lassen zu können.

Hiezu war zwar der Anfang des Schuljahres 1825/1826 bestimmt, allein durch Hindernisse wurde derselbe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinausgerückt, und die Gesellschafts-Direction beeilet sich anzuzeigen, daß für diesen Unterricht nun sowohl die Lehrer angestellt, als auch die Localitäten und übrigen Erfordernisse besorgt sind, es daher nur an einer lebhaften Theilnahme beruhe, um dieser nützlichen Anstalt den beabsichteten und wünschenswerthen Erfolg zu verbürgen.

Es wolle daher Jedermann, der dessen Kinder oder Pflegebefohlenen dem Unterrichte in den oberwähnten Instrumenten, nämlich: Violine, Viola, Violoncelle, Violon, Flöte, Clarinette, Hautbois, Fagott, Horn, Trompete oder Posaune zu widmen wünscht, sich dießfaß ~~W~~ dem Gesellschafts-director Herrn Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach am neuen Markte Nr. 172 wohnhaft, und zwar von heute angefangen bis zum 15. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittag melden, wo das Umständlichere wegen des Unterrichts in Erfahrung gebracht werden, hier aber nur beygefügt wird, daß rücksichtlich der Blas-Instrumente jeder Zögling vorläufig der von der Gesellschafts-Direction eingeleiteten ärztlichen Prüfung wird unterzogen werden, in wie ferne derselbe sich nach seiner körperlichen Beschaffenheit ohne Nachtheil der Gesundheit zum Unterrichte eigne.

Laibach am 5. April 1826.

3. 367.

W e i n - V e r k a u f .

(3)

Am Hofe Beschigrad nächst St. Christoph, in der Capuziner-Vorstadt zu Laibach sind aus den besten Weingebirgen der Provinz Krain, von den Jahren 1819 und 1823 bey 200 österr. Eimer Wein aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in loco selbst zu erkundigen, und entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen auch zu 5 öst. Eimer ihre Wahl zu äußern.

Laibach am 30. März 1826.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung des zur Bruderschaft St. Cipriano gehörigen, im Bezirke Rovigno, Istrianer Kreises, gelegenen Ackergrundes.

In Folge des hohen k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decretes vom 19. Februar d. J. Nro. 147, wird bey dem k. k. Rent = amte in Rovigno am 5. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des in der Hauptgemeinde Rovigno gelegenen, der Bruderschaft St. Cipriano gehörigen, aus 1 Joch 151 Quadrat = Klafter bestehenden, und mit 31 Oliven = und 4 Frucht = Bäumen bepflanzten Ackergrundes geschritten werden.

Diese Realität wird, so wie sie die Bruderschaft St. Cipriano besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen war, um den Schätzungswerth von 298 fl. 24 kr. ausbeboten und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbey lassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 von Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest am 4. März 1826.

Sigmund Ritter von Mosmüllern,
k. k. Sub.- und Präs. Secretär.

Z. 373.

(2)

ad Nr. 86.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger, im Bezirke Rovigno gelegener, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten.

In Folge eines hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decrets vom 3. d. M. Zahl 188 werden am 18. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannte, dem Bruderschafts-Fonde gehörige Realitäten zum Verkaufe ausgebothen werden, als:

1) Die mit Olivenbäumen bepflanzte Hälfte des Eilandes zur heiligen Catharina sammt Kloster, Kirchengebäude und einem kleinen Garten, im

- Flächeninhalte von 6 Joch 1572 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 280 fl. 16 kr.
- 2) ein in der Gegend Maria Schnee gelegener, mit Weinreben beplanzter Grund, im Flächenmaße von 1413 Qdr. Klft., geschätzt auf 6 fl. 24 kr.
- 3) ein mit Weinreben bebauter Grund, in Draga gelegen, messend 367 Qdr. Klft., geschätzt auf 26 fl. 8 kr.
- 4) ein mit Weinreben bebauter Grund, am Berge Signano, im Flächeninhalte von 1154 Qdr. Klft., geschätzt auf = = 13 fl. 4 kr.
- 5) ein mit Weinreben bebauter Grund in Chersi, messend 730 Qdr. Klft., geschätzt auf 28 fl. 16 kr.
- 6) ein mit Weinreben bebauter Grund zu Colona, messend 1569 Qdr. Klft., geschätzt auf 28 fl. 48 kr.
- 7) ein Weinreben-Grund zu Carobia unter Mesida, in der Gemeinde Canfanaro, messend 468 Qdr. Klft. geschätzt auf 11 fl. 12 kr.
- 8) ein mit Oliven-Bäumen besetzter Terrain in der Begrnd Balalta, messend 1 Joch 953 Qdr. Klft., geschätzt auf 145 fl. 4 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termin nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die

dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der erkauften Realität zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dieser, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in dem Falle, als der Meistboth den Betrag von 50 fl. übersteigt. in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlen, sonst aber muß solche gegen oberwähnte Bedingnisse binnen Jahres = Frist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, berichtigt werden.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.
Triest am 17. März 1826.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 350.

(3)

ad Nr. 75.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds = Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 10. Hornung d. J. Zahl 931 St. G. B., wird am 27. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden: als

- 1) des Ogreda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Acker-Grundes, messend 1 Joch 1439 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf . 263 fl. 8 kr.
- 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quad. Kl. 3 Schub, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 kr.
- 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quad. Kl., geschätzt auf . 4 fl. 39 kr.
- 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quad. Klafter, geschätzt auf . 25 fl. 50 3/4 kr.
- 5) des Ogreda Ghergetta benannten Ackergrundes, mit 8 Olivenbäumen, messend 240 Quad. Klafter, geschätzt auf . 10 fl. 20 kr.
- 6) des ebenfalls Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 222 Quad. Kl., geschätzt auf . 33 fl. 34 1/4 kr.
- 7) des eben so Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 278 Quad. Kl., geschätzt auf . 26 fl. 45 3/4 kr.
- 8) des Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 252 Quad. Kl., geschätzt auf . 30 fl. 19 kr.
- 9) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joch 577 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 19 fl. 22 1/4 kr.
- 10) des Blech benannten Acker-, Wein- und Oliven- Grundes, messend 144 Quad. Klafter, geschätzt auf . 6 fl. 17 kr.
- 11) des Bombasel Boredine benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 692 Quad. Klafter, geschätzt auf . 7 fl. 27 kr.
- 12) des Bellina benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 67 Quadrat-Klafter und 5 Schub, geschätzt auf . 4 fl. 32 3/4 kr.
- 13) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 9 fl. 52 kr.
- 14) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 3 fl. 48 kr.
- 15) des St. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 1 fl. 27 1/4 kr.
- 16) des Serignar benannten Gebüsch- und Weide-Grundes, messend 252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 5 fl. 47 1/4 kr.
- 17) des Bletina benannten berebten Acker-Grundes, messend 96 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 13 fl. 36 kr.
- 18) des Monte Braian benannten öden Acker-Grundes, messend 56 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . 1 fl. 58 1/4 kr.

- 19) des in der Gegend Val di Torre gelegenen, Gramazza benannten Weide = Grundes, messend 2 Joch 13 Quad. Kl., geschätzt auf 9 fl. 26 3/4 fr.
- 20) des Gociste benannten Gebüsch = und Weide = Grundes, messend 1170 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 37 fl. 53 fr.
- 21) des Giassenovizza benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 403 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 14 fl. 50 fr.
- 22) des Novaloqua benannten Acker = und Wein = Grundes, messend 981 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 75 fl. 24 fr.
- 23) des Baredine benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 275 Quadrat = Klafter 2 Schuh, geschätzt auf 8 fl. 10 fr.
- 24) des sotto le case Corazza benannten Acker = und Wein = Grundes, messend 164 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 26 fl. 30 fr.
- 25) der zwey Ogreda Gingovaz benannten Aecker =, Wein = und Oliven = Gründe, einer messend 218 Quadrat = Klafter 3 Schuh, der andere 190 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 16 fl. 52 fr.
- 26) der 21 Olivenbäume, nebst einem Oliven = Baumstock mit ihren Erdkesseln, welche 33 Quad. Kl. messend, geschätzt auf 13 fl. 20 fr.
- 27) der verfallenen Kirche St. Croce, messend 10 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 21 fl. 29 3/4 fr.
- 28) des Nr. 19/20 zu Torre gelegenen Hauses, gesch. auf 56 fl. 53 2/4 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte.

Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillinges binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufte, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsent-Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 4. März 1826.

Sigmund Ritter von Moßmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 577.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Suppitsch, vorhin verwitweten Strittich, als Vormünderinn ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlig und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorfschen Rückfassen von Ritterbirkendorf, an Anton Paulin, Handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellt, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürg-

Schaftsurkunde, dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlig von Nitterbirkendorf ebenfalls an den Anton Paulin von Krainburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 29 Jänner 1802, gemilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dreifälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und darzutun, als im Widrigen dieselben für getödtet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. März 1826.

3. 364.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Pat wird in Folge Executionsführung des Barthelma Haffner von Feichting, das zu Pat in der Capuziner-Vorstadt H. 3. 13 liegende, der Stadt Pat sub Urbars Nr. 192 zinsbare, dem Franz Petrusch eigentümlich gehörige, sammt An- und Zugehör auf 640 fl. gerichtlich geschätzte Haus, wegen aus dem Urtheile dd. 21. November 1825 schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 6. May, 6. Juny und 6. July 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zwayten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Pat am 29. März 1826.

3. 380.

In Gräg eine schöne Realität zu verkaufen.

(2)

Diese liegt an der Strafe in einer sehr freundlichen Vorstadt, und besteht in einem großen solid gebauten Haus, mit hinlänglicher Wohnung für eine große Familie, in Stallungen für 2 Pferde und 2 Kühe und andern Wirtschaftsbauwerken. Dann in einem, dem Hause anliegenden großen, gut cultivirten, niedlichen Garten, und in einem an den Garten gränzenden Acker und Wiese. Scrubl der Garten als auch die Wiese sind mit vielen jungen, tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken von edelster Gattung besetzt, und versprechen jährlich einen ergebigeren Ertrag.

Diese Realität wird sich gewiß jedem Liebhaber einer ländlichen Besizung um so mehr empfehlen, da sie nur eine halbe Viertel-Stunde von der Stadt entfernt, und in der angenehmsten und gesundesten Gegend liegt, und auch das Ganze jederzeit in dem besten Zustand erhalten wurde.

Nähere Auskunft gibt der Herr Doctor Franz Eduard Kreuzberger in Gräg; doch erbittet man schriftliche Anfragen franco.

3. 381.

(2)

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm, in seiner Material-, Spezerey-, Farb-, Waaren- und Samen-Handlung auf der Polana Nr. 3 zum Mohren, nebst obbenannten Waaren zu billigst möglichen Preisen, sehr gute, dem Leder unschädliche englische Oblglanzwische in Zeltin, das Zeltl zu 2, 1 1/2 und 1 Kreuzer, oder im ganzen Duzend zu 18, 12 und 10 Kreuzer zu haben ist; eben so echte Fischthranwische in Zeltin und pfundweise.

Nicht minder empfiehlt er sich mit Extra-Weinen, als: Tokayer-Wein, die Flasche a fl. 1, 20 kr., Odenburger-Ausbruch a fr. 45, und Ruster-Wein vom Jahre 1811 a 54 kr., dann alten Picolit, das Flaschl a fr. 32, 36 und 40.

Ferdinand Jos. Schmidt.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 398. Concurs-Verlautbarung. Nr. 6375.

(1) Zur Befetzung der, durch die Uebersetzung des Friedrich Botte nach Venedig, erledigten 2. Postofficiersstelle bey dem k. k. Oberpostamte in Triest, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl., und ein Antheil von 1/12 der gesetzlich bewilligten Amtsemolumente verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. März l. J. Z. 8776, mit Bestimmung des Termins bis 30. April l. J., der vorgeschriebene Concurs hiermit kund gemacht, und den Bewerbern erinnert, daß sie ihre gehörig belegten Gesuche über den Stand, das Alter, Herkommen, Religion, über ihre Studien, bisherige Anstellungen, über die Dienstjahre, über die vollkommene Kenntniß wenigstens der deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Fähigkeiten, Verwendung, insbesondere aber über die Kenntniß und Gewandtheit im Postfache, und über ihre untadelhafte Moralität und ihr lobenswerthes politisches Benehmen, bey der hiesigen k. k. küssenländischen Oberpostverwaltung um so gewisser während der Dauer des obigen Termins einzureichen haben, als widrigens die später einlangenden oder die vorgedachten Auskünfte nicht nachweisenden Anstellungsgesuche ohne Berücksichtigung werden zurückgestellt werden.

Von k. k. küssenländischen Gubernium. Triest am 30. März 1826.

3. 393. Verlautbarung. Nr. 5966.

(1) Durch die Beförderung des Leopold Kinas zum Taxamts-Controllor, ist bey dem Laibacher Haupttaxamte die Amtsofficiersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen der Fähigkeiten, Verwendung, Moralität, so wie der bisherigen Dienstleistung documentirten Gesuche bis längstens letzten April d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. April 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 388. Einladung. Nr. 655.

an die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

(1) Seine Excellenz der Herr Landes-Gouverneur Freyherr v. Schmidburg, als Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, haben unterm 21. März l. J. Z. 542 eröffnet: daß Se. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 24. Februar l. J. die Resignation des Herrn Freyherrn v. Buset, als Präsidenten der krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft, in Gnaden anzunehmen und zugleich zu befehlen geruhet haben, daß hiernach zur Wahl eines neuen Präsidenten, den Statuten gemäß, zu schreiten seye.

(B. Weyl. Nro. 29 d. 12. April) 1826.

Da Se. Excellenz zum Behufe der Wahl eines neuen Präsidenten den 29. April l. J. zu bestimmen geruhet haben, und da mit hoher Bewilligung am nämlichen Tage, in soweit es die Zeit gestattet, auch die Verhandlungen, welche nach den a. h. Statuten den halbjährigen Versammlungen vorbehalten sind, vorgenommen werden dürften, so werden alle jene wirklichen Herren Mitglieder dieser Gesellschaft hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß gesetzt, daß Sie am 29. April l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Landhaus = Rathsaal zahlreich sich versammeln wollen, damit die Vorschrift des §. 41. der Statuten erfüllt werde.

Laibach am 29. März 1826.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 382.

(2)

Nr. 2937.

Zu Folge hohen Sub. Auftrags vom 16., eingegangen am 25. v. M., 3. 4950, wird hinsichtlich der zu bewirkenden Bauherstellungen an der hiesigen städtischen Ziegelhütte, und zwar:

an Maurer = Arbeit	10 fl. 46 — fr.
„ Maurer = Materiale	30 „ 51 1/2 „
„ Zimmermanns = Arbeit	102 „ 2 1/2 „
„ „ „ Materiale	312 „ 16 — „

im Gesammtbetrage von 455 fl. 56 — fr.

am 19. April d. J. in der Früh um 9 Uhr eine Minuendo = Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. Dazu die Licitationslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 31. März 1826

Stadt = und landrechtliche Verlautbarung.

3. 394.

(1)

Nr. 2201.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hierortigen bürgerl. Handelsmannes Michael Vesjak gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensa-

tions-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, ferner zur Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Eridator die Rechtswohlthaten zugestehen wollen, und endlich zur Erzwirkung einer gütlichen Ausgleichung, auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 8. April 1826.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 387.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das k. k. Militär-Commando zu Triest ist in Folge des hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. März d. J., E. 594, ermächtigt worden, zur Erlangung eines Vorraths an Kuniaz auf Matrosen-Mäntel, auf 9000 Ellen Kuniaz, 3/4 breit, eine öffentliche Versteigerung abzuhalten.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am 16. May 1826 früh um 10 Uhr zu Triest im dortigen Militärcommando-Gebäude zur Verhandlung einzufinden, und ihre Anbothe auf Quantität und Frist zu Protocol zu geben, in welchen dieselben die Lieferung zu leisten vermögen, wo sodann mit jedem Unternehmer auch einzeln abgeschlossen werden wird. Die Absicht ist, das obausgesprochene Quantum bis Ende October d. J. dergestalt vollkommen eingeliefert zu haben, daß allenfalls bis Ende July oder August ein Drittel, bis Ende September das zweyte Drittel, und bis Ende October d. J. der Rest vorhanden sey.

Jedoch wird es dem Ersteher der Lieferung frey gestellt, auch das ganze Quantum in denen frühern Terminen bis Ende September a. c. einzuliefern und sich darüber in dem Licitations-Protocol zu erklären.

Der Contract ist für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocols, für das k. k. Aerar aber vom Tage der erfolgten hohen hofkriegsräthlichen Ratification verbindlich.

Die vorgeschriebene Caution und Keugeld ist von denen an der Licitations-Verhandlung Theilnehmenden am Tage der Licitation an die Licitations-Commission zu erlegen.

Die weitem Licitations-Bedingnisse können täglich bey dem Triester Militär-Commando eingehohlt werden.

Auch wird die Bekanntmachung derselben am Licitations-Tage vor der Versteigerung erfolgen. Laibach am 4. April 1826.

Z. 385.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Bey dem Verwaltungsamte der Relig. Fondsherrschaft Landstraß wird über die im Schloßgebäude zu bewirkenden mehreren Reparationen am 29. d. M. Früh von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation vorgenommen werden.

Der buchhalterisch richtiggestellte Kostenüberschlag beläuft sich:

a.	an Maurer = Arbeit sammt Materiale auf .	53 fl.	26 1/2 fr.
b.	„ Steinmeh = Arbeit sammt Materiale auf .	13 „	— — „
c.	„ Zimmermanns = Arbeit sammt Materiale auf	28 „	36 — „
d.	„ Tischler = Arbeit sammt Materiale auf .	15 „	— — „
e.	„ Schlosser = Arbeit sammt Materiale auf .	330 „	55 — „
f.	„ Schmied = Arbeit sammt Materiale auf .	14 „	48 — „
g.	„ Anstreicher = Arbeit sammt Materiale auf .	13 „	25 — „

Zusammen auf 488 fl. — 1/2 fr.

Die Uebernahmslustigen werden anmit eingeladen, bey der festgesetzten Licitation, mit dem 10. perct. Badium versehen, bey diesem Verwaltungsamte zu erscheinen; übrigens können der dießfällige Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Relia Fondsherrschaft Landstrasz am 1. April 1826

Vermischte Verlautbarungen.

3. 379. Erledigte Dienststellen. (2)
 Auf eine bedeutende Bezirks Herrschaft in Unterkrain wird ein geprüfter Bezirkscommisfär, welcher zugleich als Verwalter die Oeconomie zu besorgen, und das Grundbuch zu führen hat, gesucht. Wer mit den Fäsigtkeitsdecreten versehen, ledig und eine Caution von Ein Tausend Gulden N. N. zu leisten im Stande ist, kann die weitem Bedingungen bey Herrn Doctor Wurzbach Nr. 171 am neuen Markte im zweyten Stocke in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr erfahren. Laibach am 2. April 1826

3. 390. E d i c t. Nro. 159.
 (1) Zur öffentlichen Feilbiethung der noch unveräußerten, zum Verlasse des verstorbenen Silber Pöcher gehörigen Effecten, als Bettzeug, Leinwand, Tische, Kästen u., dann 3 Stück Zuchtkühe, wird über Einschreiten des Verlass-Curators Thomas Kallan die Tagesagung auf den 22. April 1826 im Orte Jölat, bestimmt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 1. April 1826.

3. 396. Feilbiethungs = Widerrufung. Nro. 844.
 Die der Elisabeth Paik, gegen Martin Dollen; vulgo Kunstel zu St. Veith, bey Sittich, wegen 968 fl. c. s. c., mit Edict vom 3. Jänner 1826, Zahl 3351, auf den 14. April l. J. ausgeschriebene dritte executive Realitäten-Feilbiethung, wird mit Bewilligung der Executionsführerin eingestellt. Bezirksgericht der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, am 8. April 1826.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 5. April 1826: 17. 77. 32. 76. 34.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 15. und 27. April 1826 abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 401.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Jacob Scherl, Verwalter der Catharina Pousche'schen Erbdamasse, die Verpachtung der Erbdarealitäten auf 1 Jahr, dann den Verkauf der zur Aufbewahrung nicht wohl geeigneten Fahrnisse, als: Vieh, Getreid, Stroh, Erdäpfel etc., im Licitationsswegs bewilliget, welches mit dem Anbange allgemein bekannt gegeben wird, daß zur Vornahme dieser Versteigerungen der 21. und der 22. April l. J. in loco der Realitäten dergestalt bestimmt sind, daß mit dem Verkaufe der Fahrnisse der Anfang gemacht werden wird.

Bez. Gericht Haasberg am 8. April 1826.

3. 389.

E d i c t.

Nro. 127.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte in der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Einverständnis des Rathhaus Bezugs von Islak, Unterthan der Staats Herrschaft Gallenberg, mit seinen Gläubigern die stückweise Verpachtung, oder für den Fall, als diese den gemeinschaftlichen Erwartungen nicht entspricht, die stückweise Veräußerung seiner Realitäten gewilliget, und zur Vornahme eine einzige Tagssagung auf den 21. April d. J., Vormittag um 9 Uhr angefangen, im Orte Islak bestimmt worden, mit dem Besage, daß wenn die Verpachtung der Realitäten zur Befriedigung der Gläubiger die Resultate nicht lieferte, die Veräußerung derselben nach einer unter 22. April 1824 erhobenen Schätzung, auch bey dieser einzigen Tagssagung für sich gehen, jedoch nichts unter der Schätzung hinten gegeben werde.

Hiezu werden alle Pacht- und Kaufs Liebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen, daß die Bedingungen in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 17. März 1826.

3. 870.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosmann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rückichtlich des, auf dem zu Gränzu H. 3. 13 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 527 6650 zinsbaren, derzeit dem Urban Telban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosmann intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 6. Februar 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anhängig zu machen, widrigenß nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosmann, der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 9. July 1825.

3. 397.

Markt-Anzeige.

(1)

Michael Bazulif,

bürgerl. Hutmacher von Gräg, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er den bevorstehenden Laibacher Markmarkt mit einem großen, besonders schön sortirten Waarenlager der modernsten Männer- und Knabenhüte, sowohl von hoher und gepigter, als auch anderer Form, besucht, und schmeichelt sich im Voraus hinsichtlich der Qualität und Schwärze seiner Hüte, und der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit der geehrten Abnehmer zu erwerben. Demnach empfielt er sich einem hohen Adel und Verehrungswürdigen Publicum zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Seine Hütte Nr. 33, ist in der zweyten Reihe am Eck die erste rechts.

(3. Bepl. Nr. 29 d. 11. April 1826.)

D

3. 395.

Bad = Nachricht.

(1)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineralbade Tüffer nächst Cilli, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badegäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nehmen, und in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird.

Die 1. Tour	fängt an am	1. May,	und dauert bis inclusive	21. May
" 2. "	" " " "	" 26. "	" " " "	" 15. Juny
" 3. "	" " " "	" 20. Juny	" " " "	" 10. July
" 4. "	" " " "	" 15. July	" " " "	" 4. August
" 5. "	" " " "	" 9. August	" " " "	" 29. "

Die 6. aber beginnt den 4. September.

Die Preise der Zimmer sind für eine ganze Tour verhältnißmäßig auf 5, 8 und 10 fl. festgesetzt.

Die ohnedieß allgemein wohlbekannte, mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten besetzte Tafel kostet täglich — fl. 36 kr.

Das Nachessen — " 18 "

Die 2. Tafel aber kostet über Mittag : : : — " 18 "

Das Abendessen — " 10 "

Ein feines und reines " Bett" kostet für die ganze Tour 5 " — "

Für die Bäder der ganzen Tour 2 " — "

Gute und echte Getränke sind nach Auswahl der Gäste zu haben.

Ferner gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in seinem Bade auf Verlangen der Herren Aerzte ein Pumpenbrunnen aus der Hauptquelle errichtet wurde, wodurch die Badgäste das heilsame Mineralwasser außer dem Basin trinken können.

Eben so sind auch, zu mehrerer Bequemlichkeit für jene P. T. Badgäste, welche entweder das gemeinschaftliche Baden nicht genießen wollen, oder nach Beschaffenheit ihrer Krankheitsumstände nicht brauchen können, in dem, an das Badhaus stoßenden sogenannten Fürstenstöckl Badewannen angebracht worden, in welche die Mineralquelle geleitet, ununterbrochen zu- und abfließt, und das Badwasser sogestaltig in einer stets gleichen Temperatur erhält.

Herr Dr. Macher, Physicus zu Kann, der sich schon durch längere Zeit mit Beobachtung und Untersuchung dieses Bades befaßte, wird die Anstalt als Badearzt regelmäßig besuchen, und die Curgäste werden Gelegenheit haben, sich über ihre Krankheit bey demselben Rath zu hohlen.

Wegen Ueberkommung der Zimmer-Billetes ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer“ hier zu verwenden.

Mineral-Bad Tüffer am 1. April 1826.

Johann Nep. Worlitschegg,
Inhaber.